

## Niederschrift Nr. 17 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 02.07.1998  
**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:35 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

### Anwesend:

**Vorsitzender**  
Woldmer, Richard

**SPD-Fraktion**  
Abels, Hans  
Janssen, Richard  
Kleinschmidt, Heinrich Dr.  
Leeker, Wilhelm  
Mecklenburg, Rico  
Pohlmann, Marianne  
Scholl, Eiwin  
Wessels, Johann

**CDU-Fraktion**  
Bongartz, Helmut  
Groeneveld, Ahlrich  
Hellmann, Uwe  
Odinga, Hinrich

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
Renken, Bernd

**FDP-Fraktion Grundmandat**  
Bolinius, Erich

**Beratende Mitglieder**  
Decker, Reinhold  
Dilling, Dieter  
Janssen, Johann  
Jenkins, Recs

### Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Woldmer eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Edzards von den Stadtwerken Emden, und stellt fest, daß der Stadtplanungsausschuß ordnungsgemäß geladen und beschlußfähig ist.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 2      Feststellung der Tagesordnung

Herr Röttgers weist auf einen redaktionellen Fehler bei der Aufstellung der Tagesordnung hin; in der Reihenfolge wurde der Tagesordnungspunkt 16 überschlagen, die Tagesordnungspunkte 17 und 18 sind daher auf Punkt 16 und 17 entsprechend abzuändern.

Herr Röttgers bittet sodann, den Vortrag von Herrn Edzards zur Linien- und Fahrplangestaltung des Busverkehrs in Emden (TOP 16) vorzuziehen.

Es werden keine Einwendungen erhoben; die Tagesordnung wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 3      Genehmigung der Niederschrift Nr. 16 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 14.05.1998

**Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 16 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 14.05.1998 wird genehmigt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 4      IX. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt Emden vom 28.03.1973  
Vorlage: 13/562

Auf Nachfrage von Herrn Bolinius erklärt Herr Grendel, daß die neugefaßte Eckgrundstücksvergünstigung in der Erschließungsbeitragssatzung für die betroffenen Eigentümer von Eckgrundstücken im Vergleich zur bisherigen Regelung eine Schlechterstellung bedeute; jedoch werde zur Rechtssicherheit wegen einer möglichen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes eine Anpassung der Satzungsregelung an die herrschende Rechtsprechung empfohlen.

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte IX. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt Emden vom 28.03.1973 wird beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 5      III. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Emden vom 23.09.1993  
Vorlage: 13/565

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte III. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Emden vom 23.09.1993 wird beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 6      Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135 c Baugesetzbuch der Stadt Emden  
Vorlage: 13/566

Frau Koschnick bittet um Erläuterung der Verteilung der erstattungsfähigen Kosten gemäß § 4 der Satzung.

Anmerkung des Protokollführers:

Gemäß § 135 b BauGB sind, soweit die Gemeinde Maßnahmen zum Ausgleich nach § 135 a Abs. 2 durchführt, die Kosten auf die zugeordneten Grundstücke zu verteilen. Verteilungsmaßstäbe sind

1. die überbaubare Grundstücksfläche,
2. die zulässige Grundfläche,
3. die zu erwartende Versiegelung oder
4. die Schwere der zu erwartenden Eingriffe.

Die Verteilungsmaßstäbe können miteinander verbunden werden.

Die Satzungsregelung entspricht der geltenden Rechtslage.

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135 c Baugesetzbuch der Stadt Emden wird beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 7      Straßenbenennung im Stadtteil Conrebbersweg (Bebauungsplan D 129)  
Vorlage: 13/537

**Beschluss:**

Die im Bebauungsplangebiet D 129 neu entstehenden Straßen werden wie folgt benannt:

Planstraße B	-	Anton-Bruckner-Straße
Planstraße D	-	Franz-Schubert-Straße
Planstraße F	-	Richard-Strauss-Straße
Planstraße H + K-		Franz-Liszt-Straße
Planstraße I	-	Gustav-Mahler-Straße
Planstraße J	-	Carl-Orff-Straße
Planstraße A	-	Clara-Schumann-Straße
Planstraße E	-	Mozartstraße
Planstraße G	-	Beethovenstraße

**Ergebnis:** einstimmig

Herr Leeker nimmt um 17.30 Uhr an der Sitzung teil.

- TOP 8 1. Änderung der Satzung der Stadt Emden über die förmliche Festlegung von 6 Sanierungsgebieten im Stadtteil Port Arthur/Transvaal  
Vorlage: 13/567

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung der Stadt Emden über die förmliche Festlegung von 6 Sanierungsgebieten im Stadtteil Port Arthur/Transvaal vom 20.03.1980 wird beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

- TOP 9 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich östlich des Constantiadeiches, südlich des Larrelter Tiefs und westlich der Westumgehung, nördlich des Bebauungsplanes D 44 A)  
Vorlage: 13/298/3

**Beschluss:**

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und der zugehörige Erläuterungsbericht werden beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

- TOP 10 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gebiet nördlich der Ulmenstraße, südlich der Buchenstraße, östlich des Sportplatzes und westlich der Osterburgschule)  
Vorlage: 13/337/2

**Beschluss:**

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der zugehörige Erläuterungsbericht werden beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

- TOP 11 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gebiet südlich der Frankenstraße und östlich der Straße Dukegat) - Feststellungsbeschuß (Stadium III)  
Vorlage: 13/276/2

Herr Röttgers erläutert die Vorlage und weist darauf hin, daß aus Rechtssicherheit im Hinblick auf eine obergerichtliche Entscheidung vom 23.04.1998 die vom Verwaltungsausschuß am 26.01.1998 beschlossene Abwägung noch einmal dem Rat zur Beschlußfassung vorgelegt werde.

Auf Nachfrage von Herrn Bongartz bestätigt Herr Röttgers, daß das angesprochene obergerichtliche Urteil keine Auswirkungen auf den Vorhaben- und Erschließungsplan zur Kunsthalle habe, weil in diesem Verfahren der Rat auch über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in der Abwägung entschieden habe.

Auf Frage von Herrn Renken weist Herr Röttgers darauf hin, daß Schädigungen bzw. auffällige Verunreinigungen des Grundwassers im Zusammenhang mit der nördlichen Mülldeponie bislang nicht festgestellt worden sind. Aktuelle Untersuchungsergebnisse werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Anmerkung des Protokollführers:

Es erscheint sinnvoll, die Meßergebnisse der Bauschutt- und Bodendeponie an der Norman-  
nenstraße unter Beteiligung des Chemischen Untersuchungsamtes erst nach abschließender  
Bewertung der Bezirksregierung Weser-Ems, Dezernat 501, die voraussichtlich erst im Oktober  
1998 vorliegt, offenzulegen. Die angekündigte Veröffentlichung der Meßergebnisse wird daher  
zunächst zurückgestellt.

**Beschluss:**

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und der zugehörige Erläuterungsbericht werden  
beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 12    Bebauungsplan D 91, 4. Änderung, mit gestalterischen Festsetzungen (Stadtteil  
Constantia, Gebiet südlich der Frankenstraße und östlich der Straße Dukegat)  
- Satzungsbeschluß (Stadium III)  
Vorlage: 13/266/4

Herr Tilmann weist darauf hin, daß abweichend von der Vorlage der Ankauf der Ersatzfläche für  
den Spielplatz durch die Stadt auf Kosten der NLG erfolge.

Herr Hellmann spricht sich hinsichtlich des zu ersetzenden Bolzplatzes für eine Fläche in der  
Nähe der geplanten Schule aus. Die vorgesehene Fläche für den Bolzplatz sei nicht geeignet  
und werde voraussichtlich nicht angenommen.

Herr Röttgers schlägt vor, wegen der Befassung mit Vertragsbestandteilen des städtebaulichen  
Vertrages die Diskussion hierzu in nichtöffentlicher Sitzung fortzusetzen.

**Beschluss:**

Der Bebauungsplan D 91, 4. Änderung (mit gestalterischen Festsetzungen) nebst Begründung  
wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 13    Bebauungsplan D 131 - mit gestalterischen festsetzungen (Stadtgärtnerei, südlich  
des Schwanenteiches)  
- Satzungsbeschluß (Stadium III)  
Vorlage: 13/255/7

Herr Tilmann weist auf einen redaktionellen Fehler in der Begründung der Vorlage hin, wonach  
die mit Nrn. 3 - 7 bezeichneten Anregungen von Anwohnern auf die Nrn. 1 - 5 zu ändern sind.

Auf Frage von Herrn Renken bestätigt Herr Röttgers, daß die Planung mit der Oberen Denk-  
malschutzbehörde abgestimmt worden sei. Des weiteren solle zur Sicherung des Altenwohnens  
eine entsprechende Grunddienstbarkeit im Grundbuch eingetragen werden. Die Nutzung für  
Altenwohnungen gelte auf Anfrage von Herrn Bolinius im übrigen auch für Behinderte.

### **Beschluss:**

Die vorgebrachten Anregungen werden zurückgewiesen.

Der Bebauungsplan D 131 (mit gestalterischen Festsetzungen) nebst Begründung wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

### **Ergebnis:** einstimmig

TOP 14    Bebauungsplan D 126 "Nelkenweg" (Stadtteil Harsweg) - Satzungsbeschuß  
          (Stadium III)  
          Vorlage: 13/153/3

Herr Tilmann trägt vor, daß ergänzend zur Begründung als redaktionelle Änderung am Planentwurf zur Rechtssicherheit die Geschosßflächenzahl 0,8 festgelegt worden sei.

### **Beschluss:**

- Die in der Anlage zu dieser Vorlage unter Nr. 1.1, 1.4, 2.1, 3.2, 4.1 und 4.2 aufgeführten Anregungen werden berücksichtigt.
- Die unter 1.2 und 1.3, 2.2, 3.1 und 3.3 und 4.3 bis 4.5 aufgeführten Anregungen werden nicht berücksichtigt.
- Der Bebauungsplan D 126 nebst Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

### **Ergebnis:** einstimmig

TOP 15    Vorhaben- und Erschließungsplan D 133 - mit gestalterischen Festsetzungen -  
          Windpark Wybelsumer Polder - Öffentliche Auslegung (Stadium II)  
          Vorlage: 13/402/3

Herr Woldmer begrüßt Herrn Ratzbor vom Ingenieurbüro für Landschaftspflege und Umweltplanung Schmal und Ratzbor (Hannover).

Herr Docter erläutert die Vorlage und führt aus, daß der vorgelegte Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes im wesentlichen eine ersatzlose Streichung von 3 Windenergiestandorten und eine Verschiebung von 4 Anlagestandorten mit sich bringe; die Entwurfsänderungen führten zu einem Abstand der Windenergieanlagen von rd. 500 m zu Gebäuden. Durch den Windpark werde eine weiträumige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erwartet; aufgrund der Ergebnisse des vom Vorhabenträger vorgelegten Grünordnungsplanes könnten die Eingriffe in Natur und Landschaft durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Herr Ratzbor erläutert sodann ausführlich die Grundzüge des neu erarbeiteten Grünordnungsplanes. Als Ausgleich für die Beeinträchtigung der besonders betroffenen Brut- und Rastvögel sei die Einrichtung eines großräumigen Vogelschutzprogrammes nördlich Emden vorgesehen, in dem durch Bewirtschaftungsverträge des Vorhabenträgers mit Landwirten auf wechselnden Flächen den Brut- und Rastvögeln optimale Aufenthaltsbedingungen geschaffen würden. Für lokale Beeinträchtigungen werde ausreichender Ausgleich durch Sichtschutzpflanzungen und Gewässerrandflächen geschaffen. Die FFH-Richtlinie und EU-Vogelschutzrichtlinie sei durch den Windpark Wybelsum nicht betroffen; denn das Gebiet Wybelsumer Polder sei nicht als besonderes Schutzgebiet von internationaler Bedeutung anzusehen und damit nicht als Gebiet gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie einzustufen.

Herr Leeker stellt für die SPD-Fraktion den schwierigen Entscheidungsweg heraus. Man habe den Kontakt zum Bürger in Wybelsum gesucht und eine Kompromißlösung angestrebt. Einerseits gelte es den Menschen im Dorf in Wybelsum ein Leben in Ruhe und Sicherheit zu ermöglichen, andererseits sehe die Planung jedoch im Wybelsumer Polder einen Standort für Windenergie vor. Es müsse konstatiert werden, daß die dörfliche Idylle nicht zu erhalten sei. Investitionen seien notwendig, um Arbeitsplätze zu schaffen und auch Finanzquellen für die Stadt zu erschließen. In Verhandlungen mit dem Vorhabenträger sei als weitere Kompromißlösung Einvernehmen über eine Verlegung der Anlagenstandorte 35 und 38 erzielt worden. Er beantrage daher folgende abweichende Beschlußempfehlung:

Der Entwurf ist dadurch zu ändern, daß die Anlagenstandorte 35 und 38 verlegt werden mit dem Ziel, mindestens 800 m Abstand zur Siedlung Wybelsum zu erreichen. Der Geltungsbereich ist entsprechend anzupassen.

Herr Bolinius lehnt für die F.D.P.-Fraktion den Windpark in der derzeitigen Größenordnung ab. Wertvolle Industrieflächen gingen verloren, und es bestehe keine Reserve mehr für eine wirtschaftliche Entwicklung. Der Windpark schaffe nur wenige Arbeitsplätze und sei insgesamt überdimensioniert. Die erhobenen Bedenken seien weitgehend nicht entkräftet. Statt des Windparks Wybelsum spreche er sich für die Einrichtung eines Off-Shore-Windparks aus, der die geringsten Beeinträchtigungen für Menschen, Tiere und Landschaft biete.

Herr Odinga begrüßt die Veränderungen, die jedoch nicht weit genug für die Wybelsumer Bürger gingen. Er schlage vor, das geplante Umspannwerk südlich der ehemaligen Konservenfabrik zum Volkswagenwerk zu verlegen.

Herr Bolinius verläßt die Sitzung um 18.55 Uhr.

Herr Bongartz spricht sich grundsätzlich für den Windpark Wybelsum aus; der Windpark sei jedoch überdimensioniert und dürfe im übrigen nicht zu Lasten der Landwirtschaft entwickelt werden. Er mahne eine genaue Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften an und wünsche sich im übrigen zur Herstellung des Rechtsfriedens eine Alternativlösung eines Windparks in Borssum.

In Gesprächen zwischen den Betreibern und den betroffenen Landwirten müsse nach Möglichkeiten gesucht werden, eine weitere Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen zu erreichen. Die öffentliche Auslegung müsse als Chance genutzt werden, mit den Bürgern zu sprechen, um mehr Akzeptanz zu erreichen.

Herr Renken bemängelt, daß die Vorlage erst einen Tag vor der Sitzung zugegangen sei, so daß keine Möglichkeit bestanden habe, sich innerhalb der Fraktion beratend auszutauschen. Er sei enttäuscht über die Entwicklung, Änderungen in der Planung bei Beeinträchtigungen für den Menschen vorzunehmen, dies jedoch nicht bei Beeinträchtigungen für die Vogelwelt gelten zu lassen. Er schlage vor, den Empfehlungen des Umweltministeriums zu folgen und auf die Anlagenstandorte 1, 2 und 3 zu verzichten. Positiv sei einzuschätzen, daß die Vorhabenträger Eini-gung mit der PreussenElektra als Betreiber der noch zu bauenden 110-KV-Leitung erzielt haben, die Leitung südlich der ehemaligen Konservenfabrik enden zu lassen. Er regt an, vom Vorhabenträger aussagefähige Wirtschaftlichkeitsberechnungen abzufordern, um evtl. noch bestehende Verhandlungsspielräume auszuschöpfen.

Herr Bongartz verläßt die Sitzung um 19.05 Uhr.

Herr Wessels ist trotz des kleinen Erfolges mit dem Ergebnis der Verhandlungen noch nicht zufrieden. So hätten die Baugrundstücke im Baugebiet G 8 aufgrund der berechtigten Unruhe vor den Auswirkungen des Windparks noch nicht im vollen Umfang verkauft werden können.

Frau Koschnick erklärt für die Verbände, daß aufgrund der kurzfristigen Vorlage keine Abstimmung möglich gewesen sei; die öffentliche Auslegung biete Zeit zur Meinungsbildung.

Herr Röttgers entgegnet Herrn Bolinius, daß trotz Windpark eine industrielle Nutzung noch möglich sei. Dem Vorschlag von Herrn Odinga, das Umspannwerk zu verlegen, könne nicht gefolgt werden, da der gewählte Standort notwendig sei, um die Einspeisung von Windenergie aus der südlichen Krummhörn zu ermöglichen.

Herr Ratzbor erwidert auf den Vorschlag von Herrn Renken, die Anlagenstandorte 1 bis 3 zu streichen, daß die Verzichtsforderung auf eine mögliche Gefährdung des Blaukehlchenbestandes begründet sei. Untersuchungen hätten jedoch ergeben, daß diese Sorge nicht begründet sei, so daß an diesen Standorten festgehalten werden könne.

Auch Herr Röttgers spricht sich dafür aus, noch vor Satzungsbeschluß im Durchführungsvertrag vom Vorhabenträger Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorlegen zu lassen.

Auf eine Frage von Herrn Renken erläutert Herr Docter, daß im Verfahren vom Umweltministerium eine Stellungnahme des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie angefordert werde.

Herr Woldmer läßt sodann über den gestellten Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

**Beschluß:** Dem Antrag der SPD-Fraktion auf abweichende Beschlußempfehlung wird zugestimmt.

**Ergebnis:** einstimmig

Sodann wird der gesamte Antrag mit der beschlossenen Änderung zur Abstimmung gestellt:

#### **Abweichender**

**Beschluß:** Der Stadtplanungsausschuß empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluß zu fassen:

- a) Der Geltungsbereich des Planentwurfes wird wie in der Anlage C dargestellt verändert. Der Entwurf ist dadurch zu ändern, daß die Anlagenstandorte 35 und 38 verlegt werden mit dem Ziel, mindestens 800 m Abstand zur Siedlung Wybelsum zu erreichen. Der Geltungsbereich ist entsprechend anzupassen.
- b) Der Entwurf und die Entwurfsbegründung des VEP D 133 werden gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

**Ergebnis:** abweichender Beschluss

TOP 16 Mitteilungen des Oberstadtdirektors

- a) Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 20.05.1998, Vortrag der Stadtwerke zu Linien- und Fahrplangestaltung des Busverkehrs in Emden

Herr Bolinius erläutert den von der F.D.P.-Fraktion am 20.05.1998 gestellten Antrag. Die F.D.P.-Fraktion könne sich der Darstellung der Verwaltung in den letzten beiden Stadtplanungsausschußsitzungen nicht anschließen, daß die Planung und Durchsetzung der Änderungen im öffentlichen Personennahverkehr alleine Aufgabe der Stadtwerke sei. Größere Veränderungen, wie z.B. eine Reduzierung der Zeittakte, bedingen



eine politische Entscheidung und müßten entsprechend im Stadtplanungsausschuß behandelt werden.

Herr Edzards weist zunächst auf den geltenden Vertrag zwischen der Stadt und den Stadtwerken Emden zur Übernahme des Emders Busverkehrs für die Zeit vom 01.01.1994 bis zum 31.12.1999 hin. Mit der Übernahme des Emders Busverkehrs erfülle die Stadtwerke Emden GmbH einen städtischen Auftrag, zur Reduzierung des Defizits beim öffentlichen Personennahverkehr beizutragen. Der seit einigen Tagen geltende neue Fahrplan sei bedarfsgerecht von den Stadtwerken reduziert worden; die Emders Stadtbusse fahren nach diesem Fahrplan jährlich insgesamt 140.000 km weniger. Trotz Reduzierung der Kosten sei aber eine Steigerung der Attraktivität des Busverkehrs durch zusätzliche bedarfsorientierte Stichfahrten, z.B. Friedhof Tholenswehr, Altersheim in Borssum, erreicht worden. Der neue Fahrplan sei im übrigen mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt worden. Die Stadtwerke werde auch künftig bestmöglich die Interessen der Stadt vertreten und wahren.

Herr Bolinius erkennt durchaus die Arbeit der Stadtwerke Emden an, kritisiert jedoch die Informationspolitik der Verwaltung. Größere Veränderungen im öffentlichen Personennahverkehr könnten nach seiner Auffassung nicht allein den Stadtwerken überlassen bleiben, sondern müßten zuvor politisch behandelt werden.

Auch Herr Renken spricht sich gegen eine Abgabe der politischen Verantwortung für den öffentlichen Personennahverkehr an die Stadtwerke Emden aus und mahnt Diskussionen über Zielsetzungen und erforderliche Maßnahmen des ÖPNV an.

Herr Scholl spricht Herrn Edzards seine Anerkennung für die geleistete Arbeit der Stadtwerke Emden aus.

Herr Bongartz erinnert noch einmal an die finanziellen Hintergründe zur Übertragung des Emders Busverkehrs auf die Stadtwerke Emden. Den Stadtwerken müsse in Erfüllung des Vertrages ein entsprechender Handlungsspielraum zugestanden werden; gleichwohl halte er bei gewichtigen Entscheidungen eine vorherige Beteiligung des Rates für erforderlich.

Herr Edzards erklärt sich gesprächsbereit für Vorschläge zur optimalen Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Auswirkungen des neuen Fahrplanes würden gespannt beobachtet; bei Bedarf werde der Plan nachgebessert. Zur näheren Unterrichtung liege ein aktueller Fahrplan zur Mitnahme bereit.

Kenntnis genommen.

b) **Abbruch des Alten Petkumer Siels**

Herr Röttgers teilt mit, daß der Entwässerungsverband Oldersum/Ostfriesland am 26.06.1998 einen Antrag auf Genehmigung zum Abbruch des Alten Petkumer Sieles gestellt habe.

Kenntnis genommen.

c) **"Schilderhaus" vor der Delfttreppe**

Herr Röttgers berichtet, daß unbürokratisch ohne Baugenehmigung der AG-Ems eine jederzeit ohne Begründung widerrufliche Erlaubnis zur Aufstellung eines Schilderhauses zum Fahrkartenverkauf für die Hafensrundfahrten vor der Delfttreppe erteilt worden ist.

Kenntnis genommen.

d) **Verkehrsbehinderung in der Ubierstraße**

Die Beantwortung der Anfrage in der öffentlichen Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 14.05.1998 unter TOP 7 h wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Kenntnis genommen.

e) **Emssperrwerk, Ergänzungsgutachten**

Herr Kinzel berichtet, daß nach Informationen der Bezirksregierung Weser-Ems noch in diesem Monat mit der Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses gerechnet werde; der Planfeststellungsbeschuß werde dann zur Einsichtnahme bei der Stadt öffentlich ausgelegt. Die Bezirksregierung habe der Stadt drei nicht veröffentlichte Ergänzungsgutachten des Nds. Landesamtes für Ökologie -Forschungsstelle Küste- zur Überprüfung der Bestickhöhen der Rheider Deiche zwischen Nendorp und Dollart, der Moormerländer Deiche zwischen Gandersum und Borssum und der Flügeldeiche des geplanten Sperrwerkes sowie eine ergänzende Stellungnahme der Bundesanstalt für Wasserbau, Außenstelle Küste, zum Gutachten "Analyse der Sturmflutseichelwasserstände in der Unter- und Außenems" zur Kenntnis zugeleitet und um Stellungnahme gebeten. Eine öffentliche Auslegung der Gutachten sei von der Bezirksregierung Weser-Ems nicht vorgesehen.

Anmerkung des Protokollführers:

Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Gutachten sowie eine Durchschrift der städt. Stellungnahme an die Bezirksregierung Weser-Ems wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Kenntnis genommen

TOP 17 Anfragen

- a) Herr Dilling setzt sich für den Einbau eines Fahrstuhls im Rathaus am Delft ein. Ältere Menschen ebenso wie Behinderte könnten das Landesmuseum und die Rüstkammer wegen der steilen Treppen im Haus nicht erreichen. Er bitte daher, die Möglichkeiten eines Einbaus eines Fahrstuhls im Rathaus am Delft sowie eine Zuschußgewährung durch die Europäische Union zu untersuchen.

Bau- und Entsorgungsbetrieb

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.35 Uhr.